

Der „entnazifizierte“ Westen

Ralph Giordano

Auswahl des Dokuments von Dr. Brigitta Huhnke

Quelle:

Ralph Giordano: Der entnazifizierte Westen.

In: Die Weltbühne. Zeitschrift für Politik, Kunst, Wirtschaft.

Hrsg. von Maud v. Ossietzky, II Jg., Nr. 9, 1. Mai 1947, S. 380-384.

Bilde formten, verschüttet oder überwältigt wurde. Der Lärm der Rüstungsfabriken, die Betriebsamkeit der Händelsüchtigen hat immer wieder die Still der minder Vernehmlichen, das Werk der Verständigen und an der Verständigung Arbeitenden gewaltsam überschrien. Aber sie waren zu allen Zeiten da, wengleich der Weg der Deutschen immer mehr von innen nach außen ging. Doch sie taten nicht genug, denn sie waren zu bloßen Betrachtern geworden und zehrten von der Mitgift der Jahrhunderte wie von einer unveränderlichen Substanz. Aber es zeigte sich, daß man nicht bloß Konsument sein darf, daß man nicht Ästhetik betreiben und Ethik verkünden darf, wenn die Zeit an den Fugen ist. Geheimrat Claß und Geheimrat Hugenberg erwiesen sich als stärkere, weil gegenwartsnähere Bastionen denn Geheimrat Goethe. Es zeigte sich, daß das vom Auslande immer als unheimlich empfundene Deutschland dabei war, das andere, minder augenfällig sichtbare, mit Haut und Haaren zu verschlingen. Aber es hat überstanden, diesmal noch, und es ist nun gewarnt mit Schlägen von unkenbarer Deutlichkeit, jemals wieder in seinen schlafähnlichen Gleichmut zurückzufallen. Es muß bereit sein, sein Reich, das nicht von dieser Welt ist und doch von dieser Welt, mit Krallen und Zähnen gegen die Ungeheuer des Nachtreiches zu verteidigen.

Der „entnazifizierte“ Westen von Ralph Giordano

Ergänzend zur Kontrollratsverordnung Nr. 38 vom 14. Oktober 1946 (generelle Einteilung von politisch Belasteten in verschiedene Kategorien) hat die Britische Militärregierung Anfang Februar dieses Jahres — auf der Basis der Kontrollratsverordnung Nr. 24 vom 12. Januar 1946 (Grundgesetz zur politischen Säuberung Deutschlands) — bis ins einzelne gehende Anweisungen erlassen, die die Kategorisierung und Behandlung von Kriegsverbrechern und Nationalsozialisten festlegen. Diese amtlichen Richtlinien sind in der Zonen-Exekutivanweisung Nr. 54 zusammengefaßt. Diese Anweisung ist noch nicht in Kraft getreten. Als Stichtag wurde der 1. April 1947 genannt.

Sie unterscheidet in fünf Kategorien zwischen Kriegsverbrechern, Nazis aller Schattierungen, Militaristen und Jugendlichen: Kategorie I „Kriegsverbrecher“, Kategorie II „Nazis“ (Übeltäter), Kategorie III „Nazis“ (geringere Übeltäter), Kategorie IV „Nazis“ (Anhänger) und Kategorie V „Unbelastete“.

Für die einzelnen Kategorien sind bestimmte Strafen (I und II) und Sanktionen (I bis IV) festgelegt. Todes- und Gefängnisstrafe für die Kriegsverbrecher; Internierung bis zu zehn Jahren, Sperre des Vermögens, Anstellungs- und Bewegungsbeschränkung und anderes für die Kategorien II bis IV. Für die „Unbelasteten“ sind keine Sanktionen vorgesehen.

Es soll in diesem Artikel nicht das Hauptgewicht darauf gelegt werden,

aber mancher Punkt dieser Exekutivanweisung 54 stimmt bei ihrem Studium nachdenklich. Im Vergleich zur Kontrollratsverordnung Nr. 38 ist die Anweisung 54 teilweise stark zugunsten der Nazis abgeschwächt worden: während die SA bis herunter zum Sturmbannführer — um in diesem Rahmen nur ein Beispiel zu nennen — in der Verordnung 38 unter Kategorie I (Hauptschuldige) zu finden war, steht sie in der Anweisung 54 unter Kategorie II. Das gleiche gilt für NSKK und NSFK, sowie auch für die „Wehrwirtschaftsführer“. Die Wirkung des Nürnberger Gerichtsspruches über den verbrecherischen oder nichtverbrecherischen Charakter der verschiedenen Nazi-Organisationen ist also deutlich zu spüren, besonders deutlich für die Nazis.

Die Einstufung der Militaristen behält sich die Militärregierung ausdrücklich selbst vor.

Auch die Kategorisierung der Internierten in Stufe I und II wird von der Militärregierung selbst vorgenommen, soweit sie sich Kriegsverbrechen gegen Angehörige der Alliierten schuldig gemacht haben. Die Todesstrafe kann nur von der Besatzungsmacht oder bei Verbrechen von Deutschen gegen Deutsche von ordentlichen deutschen Gerichten verhängt werden. Die übrigen Internierten werden den im Zuge der Exekutivanweisung 54 neu zu bildenden deutschen Spruchkammern überwiesen, die aus einem Berufsrichter und zwei Schöffen, Laienrichtern, zusammengesetzt werden sollen.

Interessant ist es, wenn wir hören, daß die deutschen Richter, Staats- und Rechtsanwälte unserer völlig ungenügend entnazifizierten Justiz dieser Aktion spontan ihre „volle Unterstützung“ zugesagt haben — dieselben Richter und Staatsanwälte also, die sich, trotzdem das Kontrollratsgesetz Nr. 10 seit August 1946 in der britischen Zone in Kraft ist, bisher nicht „entschließen“ konnten, die Pest der Nazi-Denunzianten und der anderen politischen Verbrecher ihrer gerechten Bestrafung zuzuführen — dieselben Richter und Staatsanwälte, die sich durch ihre Formal-Rechtsprechung noch schützend vor diese Verbrecher stellen — dieselben Richter und Staatsanwälte, die mit keinem Wort gegen die Fehlurteile von Freiburg, Hamburg und Lübeck protestierten!

Wenn diese Richter- und Staatsanwaltschaft mit der Aburteilung der internierten Verbrecher betraut wird, ist das Ergebnis von vornherein zu prophezeien: ein Großteil der Nazis, die von rechtswegen in Kategorie II oder gar I gehören, werden wir in Kategorie III und IV wiederfinden.

Die Vertreter unserer Justiz sind der Öffentlichkeit bisher eine klare Formulierung ihrer Ansicht über Recht oder Unrecht des Naziregimes schuldig geblieben!

Die Durchführung der Exekutivanweisung 54, die aus vielen tausenden

II folge
München
1. Mai Heft 9 1947

Westbahn

und abertausenden Worten besteht, deren jedes seinen Sinn und seinen Platz hat, wird zeigen, wieviel über Entnazifizierung beratschlagt, gesprochen und geschrieben, aber wie wenig tatsächlich für eine glatt verlaufende politische Säuberung in der britischen Zone getan wird. Was nützen denn all diese Bestimmungen, Anweisungen und Verordnungen, solange die großkapitalistische Wirtschaftsstruktur noch besteht — solange den Konzernherren, trotz „Konzernentflechtung“, den Junkern und Militaristen nicht die wirtschaftliche und politische Macht aus den Händen genommen ist — solange die alten Generaldirektoren und Personalchefs an der gleichen Stelle wie in den Jahren 1933-45 sitzen und jeden einzelnen des Betriebes, der aus politischen Gründen gegen sie vorgeht, entlassen können — solange also Millionen von den großen Volksfeinden wirtschaftlich abhängig sind — solange die Justiz nicht gesäubert und demokratisiert ist?

Eine kleine Notiz, die kürzlich durch die deutsche Presse lief, wirft ein Schlaglicht auf die herrschenden chaotischen Zustände: Ernst Poensgen flüchtig! — flüchtig, nachdem er von der britischen Militärregierung die Aufforderung erhalten hatte, sich für einen Kriegsverbrecherprozeß gegen führende deutsche Industrielle zur Verfügung zu halten. Welch ein Widersinn zwischen den Entnazifizierungsbestimmungen und der tatsächlichen Lage! Ernst Poensgen, Mitglied des ehemaligen Reichsrüstungsrates, war nach dem 8. Mai 1945 bestätigt worden als Vorsitzender des neuerstandenen „Vereins deutscher Eisenhüttenleute“, neugewählter Aufsichtsrat einer Reihe großer Konzerne in der britischen Zone, Mitglied des Wirtschaftsbeirates der britischen Zone und Aufsichtsratsmitglied der Hanomag.

Die Konservierung des Nazismus macht jede politische Säuberung einfach zur Utopie. Es muß schon etwas tiefer in den Inhalt dieser braunen Konservendbüchse eingedrungen werden, um die Zusammenhänge zu erfassen, wieso denn eigentlich von einer wirklichen Entnazifizierung nicht die Rede sein kann. Und das ist schnell gesagt:

Immer noch sind alle sogenannten „lebenswichtigen“ Berufszweige der britischen Zone, nach einer offiziellen Bekanntgabe des Beauftragten für die politische Säuberung, Ministerialrat Dr. Schmidt, nach wie vor von jeder Entnazifizierung ausgeschlossen. Dr. Sogemeier bleibt deshalb weiterhin Leiter des gesamten Kohlenbergbaues in den vereinigten Zonen, nachdem er unter Hitler eine analoge Stellung im Reichsmaßstab ausübte!

Immer noch ist Dr. Fritz Busch, Pg seit 33, Generaldirektor der Eisenbahn in der britischen Zone. Nach der Zonenzusammenlegung wurde Dr. Busch zum Vorsitzenden des neugeschaffenen Zweizonenamtes für

das Eisenbahnwesen ernannt. In Hitlers so kriegswichtigem Reichsverkehrsministerium bekleidete er den hohen Posten eines Ministerialadjutanten (heute heißt es „nur“). Eine delikate Parallele dazu in der amerikanischen Zone bietet der Träger des „Goldenen Parteiabzeichens“ und Reichsminister a. D., Dr. Dorpmüller, der dort eine führende Stellung im Verkehrsamt bekleidet. Übrigens beileibe nicht die einzige Parallele!

Der „Ostlandreiter“ Schlange-Schöningen, der heute wieder offen gegen den Osten zu hetzen wagt, ist nach wie vor stellvertretender Leiter des bizonalen Ernährungsamtes, Sitz Stuttgart.

Die Reaktionäre in den Schlüsselpositionen verhindern selbstverständlich auch jede Entnazifizierung ihrer Ministerien überhaupt!

Eines der bedenklichsten Symptome aber ist die Neuzulassung des VDI (Vereins Deutscher Ingenieure), einer Vereinigung, die mit dem Monopolkapitalismus und der NS-Kriegswirtschaft eng verkoppelt war. In Minden erhielt der VDI von der Militärregierung die Genehmigung zur Fortsetzung seiner Tätigkeit. An seiner Spitze steht, jedenfalls nach außen, Vizeadmiral a. D. Friedrichs, in Wirklichkeit jedoch der ehemalige Direktor des VDI, Dr. Ude, ein fanatischer Verfechter der Nazi-Ideologien. Dr. Ude wird wiederum „überschattet“ von dem ehemaligen Wirtschaftsführer Damm, dessen Name für die NS-Kriegsaus- und -Zerstörung ein Begriff war.

Einen besonders hervorstechenden Stein in diesem ganzen reaktionären Mosaik bildet die deutsche Polizei. In Schleswig-Holstein sind 30 bis 60% der Polizei-Offiziere Pgs seit 33, die übrigen, bis auf wenige Ausnahmen, Pgs seit 37. Die Zahlen für Hamburg liegen noch höher und auch die düsseldorfer Kripo setzt sich in der Mehrheit aus Pgs zusammen. Werberedner der SS sind Kommandanten der hannoverschen Polizei, in der auch SS-Obersturmführer und andere Offiziere der früheren Wehrmacht tätig sind.

Was für die Zustände in der Polizei gilt, das gilt auch in gleichem Maße für die Justiz und für das Postwesen.

Diese unhaltbare Situation in einem Teile Deutschlands nötigte selbst Dr. Mayer, dem Ministerpräsidenten von Württemberg-Baden, die Feststellung ab, daß eine große Anzahl von Personen, die eine leitende und verantwortliche Position in der britischen Zone bekleiden, nach den in der amerikanischen Zone geltenden Bestimmungen — obschon sie dort auch nicht konsequent durchgeführt werden — in Internierungslagern sitzen würden.

Die kürzlich aufgedeckte große Untergrundbewegung zeigte in erschreckender Weise, wie groß noch die Zahl der Kriegsverbrecher und der die öffentliche Sicherheit gefährdenden Personen ist, die in den Westzonen frei umherlaufen. Bei der Veröffentlichung von Namen und

Rang der Verhafteten durch die Presse wimmelte es von SS-Brigade-, SS-Sturmbann-, SS-Hauptsturm- und SS-Obersturmführern.

Noch einer Erscheinung muß die größte Aufmerksamkeit geschenkt werden: dem Geiste, der in den Entnazifizierungsausschüssen herrscht. Da gibt es oft jenen Typ, wie ihn etwa der Vorsitzende des Entnazifizierungsausschusses des Stadtkreises Düsseldorf, Herr Grahn personifiziert, der unter „Entnazifizierung“ die Entlastung möglichst vieler politisch Belasteter versteht. Dieser Vorsitzende eines Entnazifizierungsausschusses, dessen Aufgabe es also sein soll, an der politischen Säuberung Deutschlands aktiv mitzuarbeiten, bezeichnete einen düsseldorfer Polizeipräsidenten, von dem es heißt, er hätte während des Krieges in einer deutschen Widerstandsgruppe gekämpft, als „Vertreter am deutschen Volke“.

Auf gleicher Linie liegt der Rehabilitierungsversuch durch den Braunschweiger Zentralausschuß für die Ausschaltung von Nationalsozialisten in Falle Bücher, und der Vorschlag des Landesberufungsausschusses für Lehrer in Braunschweig, einen Naziaktivisten als „Mitläufer“ einzustufen, der folgende Ämter, von denen der Ausschuß genau wußte, inne hatte: Ortsgruppen-, Presse- und Propagandaamtsleiter seit Mai 1933, Mitglied des Korps Politischer Leiter seit Mai 1933, Presse- und Propagandaamtsleiter der NSV, Kreisobmann des NSLB, Bezirksführer der VDA, Presse- und Propagandaamtsleiter der DAF und NS-Hago, sowie Mitglied der NSDAP seit — 1923. . .

So wird sehr sinnvoll aus der Entnazifizierung die Renazifizierung.

Angesichts der wiedererstarkten Reaktion verstärkt sich auch die Forderung aller fortschrittlichen Kräfte nach der Beseitigung der Grundlagen des deutschen Militarismus: Entmachtung des Großgrundbesitzes und der Magnaten des deutschen Monopolkapitals, Überführung der großen deutschen Industrie-, Transport-, Handels- und Bankeinrichtungen in die Hände demokratischer Organe des Staates.

Das sind auch die elementaren Voraussetzungen für jede politische Säuberung, die einen endgültigen Erfolg erzielen will. Sind sie geschaffen, dann befinden sich auch antifaschistisch-demokratische Frauen und Männer in den Entnazifizierungsausschüssen, die dann die Garantie für eine gerechte und vollständige Entnazifizierung als eine der Grundlagen einer dauernden Demokratie in Deutschland bieten werden.

Solange diese Voraussetzungen nicht geschaffen sind, wird es, trotz allen noch so ausführlichen Bestimmungen und Kategorisierungen, trotz genauer Abstufung der politischen Belastung bis zu dreiundzwanzig verschiedenen Typen innerhalb der einzelnen Kategorien, weiterhin heißen: „Entnazifizierung? Im Westen nichts Neues!“